

5.3 Kantonsstrassen

I. Richtungsweisende Festlegung

5.3 Der Kanton trifft die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung eines funktionierenden, den jeweiligen Aufgaben angepassten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Strassennetzes.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Der Kanton betreibt heute ein Strassennetz, das den Nationalstrassen nachgeordnet die Gemeinden miteinander verbindet. Die Gemeinden im Urserental sowie Seelisberg und Sisikon sind nur durch Nationalstrassen mit den übrigen Gemeinden verbunden.

Die Hauptachse des Strassennetzes bildet die ehemalige Schweizerische Haupt- und Durchgangsstrasse H2, die Gotthardstrasse von Sisikon (Grenze zum Kanton Schwyz) bis zum Gotthardpass (Grenze zum Kanton Tessin). Sie ist seit je das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Durch den Verkehr im Raum Altdorf, Schattdorf und Bürglen – und insbesondere durch die Ansiedlung von verkehrintensiven Einrichtungen – ist die Belastung der Achse ständig gewachsen. Ausserdem führt sie mitten durch die Siedlungsgebiete.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Das Strassennetz des Kantons ist gemäss den Grundsätzen des Strassengesetzes, des kantonalen Verkehrsplans sowie der Strategie Strasse zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf auszubauen.

Die Siedlungszentren im Unteren Reusstal sind aus folgenden Gründen vom Verkehr zu entlasten:

- Die Schadstoff- und Lärmemissionen werden reduziert und damit die Lebensqualität gesteigert.
- Die weitere Entwicklung der Zentren wird ermöglicht.
- Die Qualität des Öffentlichen Verkehrs auf der Strasse wird verbessert und für den Langsamverkehr werden attraktive Rahmenbedingungen erhalten und geschaffen.

Das Strassennetz im Talboden wird gesamthaft auf den Halbanschluss Altdorf Süd und die West-Ost-Verbindung (WOV) ausgerichtet, entlastet die Siedlungszentren vom Durchgangsverkehr und ermöglicht eine optimale Erschliessung der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete.

Die verkehrsplanerischen Instrumente (Verkehrsplan, regionale Gesamtverkehrskonzepte, Strategien), die weitere Siedlungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Kantons werden aufeinander abgestimmt, damit unter Berücksichtigung der weiteren Interessen optimale Lösungen realisiert werden können. Dazu gehören die Erschliessung der Seitentäler, der Unterhalt der Passstrassen und die Förderung neuer Entwicklungsschwerpunkte.

Lösungsansätze

Der Kanton hat das Kantonsstrassennetz in den rGVKs überprüft. Dabei wurde die West-Ost-Verbindung (WOV) als neues Netzelement zwischen dem Kreisel Wysshus Ost und der Kreuzung mit der Gotthardstrasse im Bereich Schächenbrücke festgelegt, um die Siedlungsgebiete von Altdorf, Bürglen und Schattdorf möglichst zu entlasten. Die Interessenabwägung zwischen Walderhaltung, Naherholungsgebiet und der Notwendigkeit der neuen Strassenverbindung ist nach einem intensiven Prozess mit allen Beteiligten durch den Regierungsrat vorgenommen worden. Damit die Entlastungswirkung für die Gemeindezentren längerfristig erhalten bleibt, werden für die Gemeinden Altdorf und Schattdorf flankierende Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.

III. Abstimmungsanweisungen

Querverweise

- WEP Uri, AFJ 2006
- Nutzungskonzept Schächenwald, AFJ 2009
- Entwicklungsplanung Schächenwald, ARE 2017
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal, JD 2016
- 4.3-4 ESP Schattdorf/Bürglen
- 5.2 Nationalstrassen
- 5.3-2 Flankierende Massnahmen WOV
- Richtplankarte

Querverweise

- rGVK Urner Unterland, AfT/S-ce 2018
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal, JD 2016
- 5.3-1 West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd

5.3-1 West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd

Die Siedlungsgebiete der Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf müssen vom Verkehr entlastet werden. Dafür realisiert der Kanton Uri unter Berücksichtigung der Anforderungen der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes, der Umweltanliegen und in Abstimmung mit dem Nutzungskonzept Schächenwald sowie der Entwicklungsplanung Schächenwald eine neue Strassenverbindung zwischen dem Halbanschluss A2 (Altdorf Süd – Unterführung Wysshus – Kreuzung mit der Gotthardstrasse im Raum Schächenbrücke). Der Anschluss an die Klausenstrasse erfolgt über die Gotthardstrasse und den Kreisel Kollegi.

Federführung:	AfT
Beteiligte:	ARE, AfU, ALA, AFJ, Korporation Uri, Gemeinden Altdorf, Bürglen, Schattdorf
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	sehr wichtig

5.3-2 Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd

Der Kanton Uri und die Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf realisieren die notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen, damit die im regionalen Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal formulierten Ziele für den Motorisierten Individualverkehr, den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr erreicht werden. Die Massnahmen werden auf den Realisierungszeitpunkt der neuen West-Ost-Verbindungsstrasse abgestimmt. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen des Öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs.

Federführung:	AfT
Beteiligte:	ARE, AfU, AfL, AWöV, Korporation Uri, Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	sehr wichtig

5.3-3 Anpassungen Verkehrsanlagen Unteres Reusstal

Das bestehende Strassennetz im Unteren Reusstal wird gemäss den Anforderungen des Verkehrsplans und der Strategie Strasse angepasst. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden mit den Anforderungen der Entwicklungsschwerpunkte und der Realisierung der NEAT abgestimmt und mit dem ASTRA koordiniert.

Federführung:	AfT
Beteiligte:	ARE, AfU, ALA, AWöV, ASTRA, Korporation Uri, Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Querverweise

- *Kt. Verkehrsplan*
- *rGVK Urner Unterland, AfT/S-ce 2018*
- *Strategie Strasse, AfT*
- *4.3 Entwicklungsschwerpunkte*
- *5.5 Räumliche Einbindung der NEAT*

